

2020/194 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation Planung einer zentralen oder dezentralen Wertstoffsammelstelle, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 20.02.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Planung einer zentralen oder dezentralen Wertstoffsammelstelle" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Abteilung Umwelt

Erwägungen

Die Umweltkommission unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Planung einer zentralen oder dezentralen Wertstoffsammelstelle" zur Weiterleitung an das Parlament.

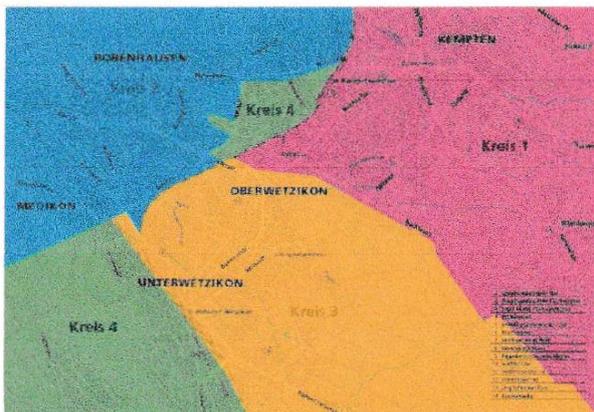
Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Rolf Zimmermann (SVP) und acht Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020 begründet worden:

Planung einer zentralen oder dezentralen Wertstoffsammelstelle

Gemäss Auszug aus dem Protokoll der Energiekommission Wetzikon Sitzung vom 16. September 2019 sieht der Stadtrat vor, in den nächsten Jahren den Bau einer neuen, zentralen Wertstoffsammelstelle zu planen, da die bestehende Infrastruktur an ihre Grenzen stösst.

Aus unserer Sicht ist es jedoch fragwürdig, ob eine zentrale Wertstoffsammelstelle bezüglich Umweltbelastung und auch aus betrieblicher Hinsicht gegenüber einer dezentralen Wertstoffsammelstelle, auf dem doch sehr lang gezogenen Wetziker Stadtgebiet wirklich effizienter und sinnvoller ist.



Wetziker Sammelstellen auf einen Blick

Offizielle Website: www.wetzikon.ch
 Telefon: 044 710 1111
 Fax: 044 710 1112
 E-Mail: abfall@wetzikon.ch

	1. Kreis (Dornhalde)	2. Kreis (Kirchtuf)	3. Kreis (Oberwetzikon)	4. Kreis (Unterwetzikon)
Glas	1	1	1	1
Büchsen/Aluminium	1	1	1	1
Karton	1	1	1	1
Textilien/Schuhe	1	1	1	1
Altöl	1	1	1	1
Metall	1	1	1	1
Papier	1	1	1	1
Grubengut	1	1	1	1
Tierkörper-Sammelstelle	1	1	1	1
EPS Styropor	1	1	1	1
Batterien	1	1	1	1
Kapseln Aluminium	1	1	1	1
Korkzapfen	1	1	1	1

Hauptsammlungsort:
 Müllverbrennungsanlage
 Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 8:00 - 18:00 Uhr

«Aktuelle Karte des offiziellen Abfallkalender»

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, den Grossen Gemeinderat über den aktuellen Stand der Planung hinsichtlich der zentralen Wertstoffsammelstelle zu informieren und die anschliessenden Fragen zu beantworten.

- Plant der Stadtrat weiterhin eine zentrale Wertstoffsammelstelle oder setzt er auf dezentrale Sammelstellen?
- Welche Standorte sind aktuell für eine zentrale Wertstoffsammelstelle geplant?
- Sieht der Stadtrat vor, dass die zentrale Wertstoffsammelstelle auch mit dem ÖV und LSV erreichbar sein wird?
- Wie würde sich ein zentraler Standort gegenüber einem dezentralen Standort in Bezug auf das Verkehrsaufkommen auswirken?
- Welche Kriterien erachtet der Stadtrat als wichtig, so dass sichergestellt ist, dass ungeachtet ob zentral / dezentral die Umweltverträglichkeit gewährleistet ist?
- Wie würde sich ein zentraler Standort gegenüber einem dezentralen Standort in Bezug auf die Umweltverträglichkeit auswirken?
- Wie würde sich ein zentraler Standort gegenüber einem dezentralen Standort in Bezug auf die betriebliche Effizienz auswirken?

- Welche Konsequenzen haben die verschiedenen Konzepte auf die Anschlussverträge mit Seegräben und Mönchaltorf?
- Wie hoch würde sich der Kostenunterschied (einmalige wie auch wiederkehrende Kosten) zwischen einer zentralen und einem dezentralen Standort belaufen?
- Können die zwei bestehenden Hauptsammelstellen sowie die 12 aktuellen Nebensammelstellen zukünftig weiter genutzt werden?
- Wenn Nein, wieso nicht?
- Bis wann gedenkt der Stadtrat das Konzept fertig gestellt zu haben und bis wann soll dieses umgesetzt werden?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Planung einer zentralen oder dezentralen Wertstoffsammelstelle" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

1. *Plant der Stadtrat weiterhin eine zentrale Wertstoffsammelstelle oder setzt er auf dezentrale Sammelstellen?*

Der Stadtrat plant als Ersatz für die beiden heutigen, an ihre Kapazitätsgrenzen stossenden Hauptsammelstellen Flos und Kempten eine neue Hauptsammelstelle, in welcher die Wertstoffsammlung nach dem neuesten Stand der Technik und nach den Wünschen aus der Bevölkerung (z. B. Ausdehnung der Sammelfraktionen) organisiert werden kann. Nicht tangiert von diesem Vorhaben sind die bestehenden, dezentralen Quartiersammelstellen, welche weiter betrieben werden.

2. *Welche Standorte sind aktuell für eine zentrale Wertstoffsammelstelle geplant?*

Derzeit werden Grundlagen für ein gesamtheitliches Abfallkonzept erarbeitet, welches das Sammelstellenkonzept aus dem Jahr 2011 ablösen soll. In Bezug auf die neue Hauptsammelstelle werden Grundlagen für deren Betrieb bereitgestellt, unter anderem auch zur Frage des Betriebsmodells. Erst nach Abschluss der Grundlagenarbeit und Wertung der gewonnenen Erkenntnisse durch die neu zuständige Umweltkommission und den Stadtrat werden mögliche Standorte evaluiert.

3. *Sieht der Stadtrat vor, dass die zentrale Wertstoffsammelstelle auch mit dem ÖV und LSV erreichbar sein wird?*

Diesem Aspekt wird bei der Standortevaluation das notwendige Gewicht beigemessen.

4. *Wie würde sich ein zentraler Standort gegenüber einem dezentralen Standort in Bezug auf das Verkehrsaufkommen auswirken?*

Heute werden die beiden Hauptsammelstellen ungefähr gleich stark genutzt. Rund 95 % aller Entsorgungsfahrten (im Schnitt für beide Standorte zusammen täglich ca. 300 - 400 Fahrten) werden mit dem privaten Motorfahrzeug erledigt, oft in Kombination mit weiteren Tätigkeiten (einkaufen, zur Arbeit fahren). Zusätzlich sind durch die Entsorgungsdienstleister täglich 1 bis 2 Lastwagenfahrten notwendig.

Das Verkehrsaufkommen dürfte sich in den nächsten Jahren in etwa parallel zur Zunahme an Einwohner/innen entwickeln.

5. *Welche Kriterien erachtet der Stadtrat als wichtig, so dass sichergestellt ist, dass ungeachtet ob zentral / dezentral die Umweltverträglichkeit gewährleistet ist?*

Der Standort muss bezüglich der zu erwartenden PW- und LKW-Fahrten geeignet sein und die Lärmimmissionen für die Nachbarschaft müssen im verträglichen Rahmen gehalten werden können. Standorte mitten im Siedlungsgebiet, welche für kurze Wege ideal wären, sind unter dem Aspekt des motorisierten Verkehrs nicht ideal. Die Abwägung dieser sich widersprechenden Ziele muss sorgfältig vorgenommen werden.

Die Umweltverträglichkeit kann auch durch den Betrieb mit verkehrstechnisch und logistisch durchdachten Abläufen und professioneller Sammeldienstleistung positiv beeinflusst werden.

6. *Wie würde sich ein zentraler Standort gegenüber einem dezentralen Standort in Bezug auf die Umweltverträglichkeit auswirken?*

Die dezentralen Quartiersammelstellen sind von der neuen Hauptsammelstelle nicht beeinträchtigt. Die Sammlung der gängigsten Wertstoffe wird wie bereits heute auch weiterhin dezentral gewährleistet.

Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Entsorgungsfahrten mit dem Motorfahrzeug zurückgelegt wird, ist schwierig zu beeinflussen. Dies gilt auch für den heutigen Hauptsammelstellenstandort am Bahnhof Kempten, welcher grundsätzlich zentral gelegen ist.

7. *Wie würde sich ein zentraler Standort gegenüber einem dezentralen Standort in Bezug auf die betriebliche Effizienz auswirken?*

Siehe Antwort zur Frage 6.

Es ist zu erwarten, dass der Betrieb einer neuen Hauptsammelstelle im Vergleich zur heutigen Situation mit zwei Hauptsammelstellen effizienter gestaltet werden kann. Unter anderem müssen die Entsorgungsdienstleister nur einen statt zwei Standorte anfahren und dank grösseren Sammelmengen werden die Entsorgungsdienstleistungen günstiger als heute.

Im Detail können die Fragen 6 und 7 erst bei Vorliegen eines konkreten Projektes beantwortet werden.

8. *Welche Konsequenzen haben die verschiedenen Konzepte auf die Anschlussverträge mit Seegräben und Mönchaltorf?*

Die geltenden Anschlussverträge müssen je nach Projekt und Konzept überprüft und allenfalls angepasst werden.

9. *Wie hoch würde sich der Kostenunterschied (einmalige wie auch wiederkehrende Kosten) zwischen einer zentralen und einem dezentralen Standort belaufen?*

Diese Frage kann erst bei Vorliegen eines konkreten Projektes beantwortet werden.

10. *Können die zwei bestehenden Hauptsammelstellen sowie die 12 aktuellen Nebensammelstellen zukünftig weiter genutzt werden?
Wenn Nein, wieso nicht?*

Wie erwähnt ist der Betrieb der Quartiersammelstellen vom Neubau der Hauptsammelstelle nicht betroffen. Die Frage der weiteren Nutzung der heutigen Hauptsammelstellen Flos und Kempton als Quartiersammelstellen wird mit der Erarbeitung des obgenannten Abfallkonzepts beantwortet werden.

11. *Bis wann gedenkt der Stadtrat das Konzept fertig gestellt zu haben und bis wann soll dieses umgesetzt werden?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

Es ist vorgesehen, das Abfallkonzept bis Ende 2020 fertigzustellen und im Stadtrat zu beschliessen. Als nächste erste Planungsschritte folgen anschliessend die Standortevaluation und eine Machbarkeitsstudie.

Akten

– Interpellation 20.02.02

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Peter Schlumpf, Stv. Stadtschreiber a. i.